



Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen des Open Call

Öffnung der Bewerbung: 1. September 2026, 9:00 Uhr (Brüsseler Zeit).

Einreichungsfrist: 19. November 2026, 15:00 Uhr (Brüsseler Zeit).



Inhalt

Über das GroundWork-Projekt	2
Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen des Open Call	4
Grundlegende Bedingungen	4
Anforderungen an die Projektdurchführung auf den landwirtschaftlichen Betrieben	9
Betriebe, die dem DE LL beitreten möchten	10
Deutschland – Bayern, Baden-Württemberg	10
Landwirtschaftliche Betriebe, die dem DE LL beitreten möchten, müssen zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen die folgenden grundlegenden Voraussetzungen erfüllen:	10
Einreichungs- und Bewertungsverfahren	11
Erste Prüfung	11
Unabhängige Einzelbewertung	11
Konsenssitzung	12
Formale Prüfung und Unterzeichnung der Vereinbarung	13
Nach Unterzeichnung der Sub-Grant Vereinbarung	14
Zahlungsbedingungen	14
Meilensteinprüfung	14
Kontakt	15
Beschwerden	15
Schlussbestimmungen	15
Glossar	17

Willkommen bei den Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen des GroundWork Open Call (auch „Leitfaden zum Ausfüllen des Open Call“). Dieses Dokument beschreibt die Regeln für die Teilnahme am GroundWork Open Call, einschließlich der Förderfähigkeitskriterien, des maximalen Förderbetrags, des Zeitplans, der Einreichungsregeln und des Bewertungsverfahrens.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um dieses Dokument sorgfältig zu lesen und die Anforderungen und den Ablauf zu verstehen. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter GroundWork.Help@fundingbox.com.

Viel Erfolg!

Das GroundWork-Team

Gefördert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der REA wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können dafür haftbar gemacht werden. Das Ground-Project wurde aus dem Rahmenprogramm Horizon Europe unter der Fördervereinbarung Nr. 101218207 gefördert.

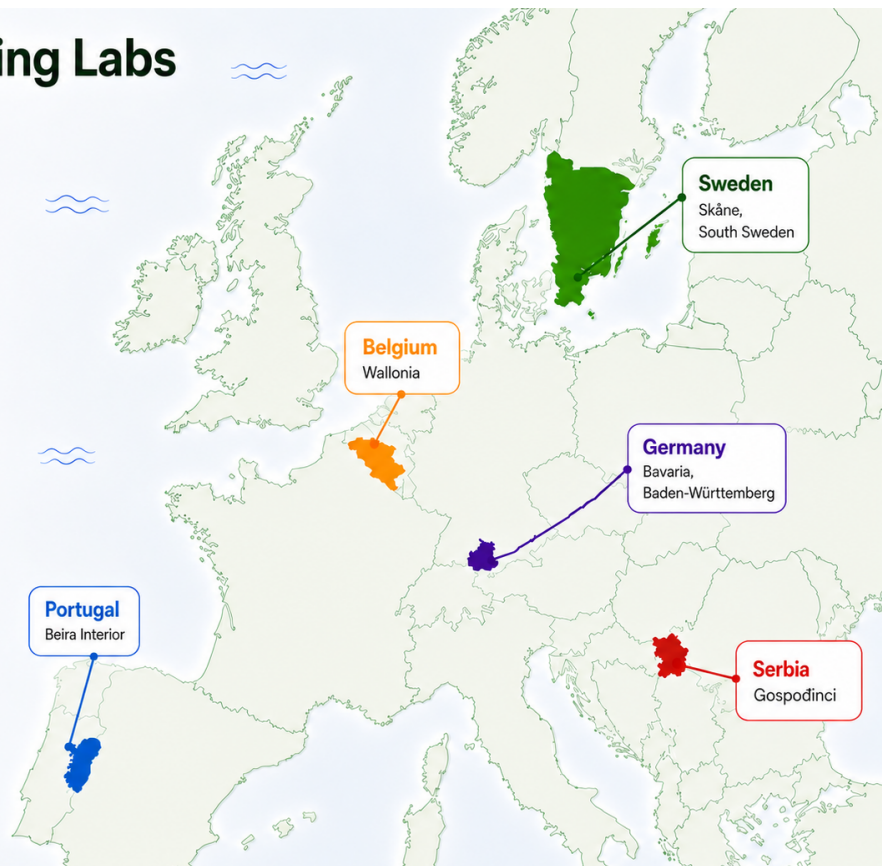
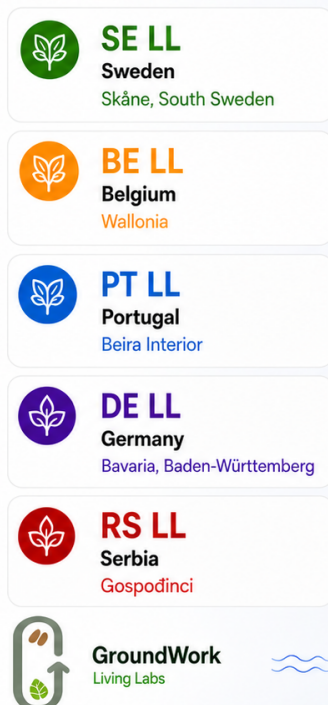
Über das GroundWork-Projekt

Das GroundWork-Projekt "Regenerative Living Labs zur Verbesserung der Boden Ökosystemfunktionen durch Anpassung der landwirtschaftlichen Flächennutzung und Integration der Tierhaltung" befasst sich mit einer wichtigen ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderung: Derzeit sind 60–70 % der Böden in der EU aufgrund des Klimawandels und nicht nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken geschädigt, was die EU schätzungsweise 50 Milliarden Euro pro Jahr kostet. Da die intensive Tierhaltung ein wesentlicher Faktor für diese Verschlechterung ist, soll GroundWork den Wandel des europäischen Tierhaltungs- und Landwirtschaftssektors beschleunigen. Das Projekt zielt darauf ab, die Bodengesundheit zu verbessern, die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu stärken und eine regenerative Lebensmittelproduktion durch adaptive Strategien für das Weidemanagement zu fördern.

Zu diesem Zweck wurden fünf **Living Labs** (LLs) in Portugal, Deutschland, Belgien, Schweden und Serbien eingerichtet. Dort werden verschiedene Interessengruppen gemeinsam regenerative Weidepraktiken für die Tierhaltung (Regenerative Livestock Grazing Practices – RLGP) entwickeln und umsetzen, die auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Kontexte zugeschnitten sind.

GroundWork Living Labs

The regions involved



Ein zentraler Bestandteil der GroundWork-Strategie ist die finanzielle Unterstützung Dritter ([Financial Support to Third Parties](#) – FSTP). Sie soll Landwirtinnen und Landwirte direkt in die Living Labs einbinden und die wirtschaftlichen Risiken verringern, die entstehen, wenn landwirtschaftliche Flächen für Experimente genutzt werden. Das Projekt wird die Umsetzung von regenerativen Weidepraktiken auf insgesamt 75 Betrieben finanzieren. 42 erste Versuchsstandorte wurden bereits vorausgewählt, um die Aktivitäten der LLs unmittelbar zu starten. **Bis zu 33 weitere landwirtschaftliche Betriebe werden über den GroundWork Open Call ausgewählt.**

Jeder ausgewählte Landwirtschaftsbetrieb erhält bis zu 27.000 € zur Unterstützung eines 36-monatigen Programms für regeneratives Weidemanagement. Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, Landwirtinnen und Landwirte zu ermutigen, sich aktiv an regenerativer Landwirtschaft zu beteiligen – durch einfache Prozesse, kontinuierliche Begleitung, Zugang zu Finanzierung und Beratung sowie datenbasierte Kommunikation. [Mehr dazu auf der Groundwork-Website](#)

GroundWork^{LL}

OPEN CALL

Über den GroundWork Open Call



33 LANDWIRTSCHAFTS-PROJEKTE erhalten bis zu **27,000 €** zur Unterstützung eines **36-MONATIGEN PROGRAMMS FÜR REGENERATIVE LANDWIRTSCHAFT**





GESAMTZIEL DES PROGRAMMS

Das Gesamtziel des Programms ist es, Landwirte dazu zu ermutigen, sich **aktiv an regenerativer Landwirtschaft** zu beteiligen durch:

 EINFACHHEIT
  KONTINUIERLICHE BEGLEITUNG
  ZUGANG ZU FINANZIERUNG UND UNTERNEHMENS-BERATUNG
  DATENBASIERTE KOMMUNIKATION



PT LL
bis zu **7** Betriebe





DE LL
bis zu **5** Betriebe





BE LL
bis zu **7** Betriebe





RS LL
bis zu **7** Betriebe





SE LL
bis zu **7** Betriebe



Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen des Open Call

Grundlegende Bedingungen

Beginn der Bewerbungsphase:	September 2026, 9:00 Uhr (Brüsseler Zeit)
Ende der Bewerbungsphase:	November 2026, 15:00 Uhr (Brüsseler Zeit)
Max. Fördersumme	Die maximale Förderhöhe beträgt bis zu 27.000 EUR pro landwirtschaftlichem Betrieb. Die Förderung wird als Pauschalbetrag ausgezahlt.
Wie kann man sich bewerben?	Reichen Sie Ihren Antrag fristgerecht über unser online-Portal ein. Ihre Bewerbung muss auf Englisch verfasst sein und alle Pflichtabschnitte müssen vollständig ausgefüllt sein. Ein online-Übersetzer hilft Ihnen dabei. Anträge können nach der Einreichung geändert werden, jedoch nur bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist des Open Calls. Mehrfacheinreichungen sind nicht zulässig. Wenn mehr als ein Antrag eingereicht wurde, wird nur derjenige berücksichtigt, der zeitlich am nächsten an der Frist eingereicht wurde.
Dauer des Experimentierprogramms:	Die Förderung wird in Verbindung mit dem GroundWork-Programm für regenerative Beweidung (Regenerative Grazing Programme) angeboten. Das Programm hat eine Laufzeit von 36 Monaten.

Wer kann sich bewerben?	<i>Landwirte und Einzelpersonen/Rechtsträger, die landwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben (unabhängig von ihrer Rechtsform) und in den Ländern ansässig sind, in denen sich die Living Labs (LLs) befinden (Portugal, Deutschland, Belgien, Schweden, Serbien).</i> In Sonderfällen können einzelne Teilnehmer auch in EU-Mitgliedstaaten und deren überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) sowie in mit Horizon Europe assoziierten Ländern außerhalb der Living-Lab-Regionen registriert sein. Dies muss entsprechend begründet werden.
Zusätzliche Bedingungen für die Teilnahme	Bewerber, die restriktiven Maßnahmen der EU unterliegen, sind nicht förderfähig. Die Partner, verbundene Unternehmen und Mitarbeiter von GroundWork können aufgrund von Interessenkonflikten keinen Antrag stellen.
Projektumfang – förderfähige Aktivitäten	Die von den landwirtschaftlichen Projekten erwartete Haupttätigkeit ist die Umsetzung regenerativer Weidepraktiken für Nutztiere (Regenerative Livestock Grazing Practices – RLGP; siehe Abschnitt Glossar), basierend auf den regionalen landwirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen Weitere Aktivitäten: • <i>Bewertung der Bodengesundheit.</i> • <i>Kontinuierliche Überwachung der Bodengesundheit mittels Sensoren</i> • <i>Bewertung des Tierwohls.</i> • <i>Bewertung der Umweltleistung (Umwelt-Lebenszyklusanalyse – ELCA).</i> • <i>Bewertung der sozialen Auswirkungen.</i> • <i>Erfahrungsaustausch, Ideenaustausch und gemeinsame Gestaltung (Co-Design) von RLGP</i>
Anzahl der Förderungen und insgesamt verfügbare Mittel	Im Rahmen dieses Open Calls werden bis zu 33 landwirtschaftliche Betriebe gefördert, aufgeteilt wie folgt: • <i>Portugal Living Lab – bis zu 7 landwirtschaftliche Betriebe</i> • <i>Deutschland Living Lab – bis zu 5 landwirtschaftliche Betriebe</i> • <i>Belgien Living Lab – bis zu 7 landwirtschaftliche Betriebe</i> • <i>Serbien Living Lab – bis zu 7 landwirtschaftliche Betriebe</i> • <i>Schweden Living Lab – bis zu 7 landwirtschaftliche Betriebe</i>

	Das für diesen Open Call zur Verfügung stehende Gesamtbudget beträgt 891.000,00 EUR (27.000,00 EUR pro landwirtschaftlichem Betrieb)
Programm für regeneratives Weidemanagement	Unser 3-jähriges Programm für regeneratives Weidemanagement ist darauf ausgerichtet, Landwirte dabei zu unterstützen, die Bodenbeschaffenheit und die Umwelt ihres Betriebs zu verbessern, indem sie die Art und Weise der Weidenutzung durch ihre Tiere anpassen (sogenanntes „adaptives Herdenmanagement“). Durch die Teilnahme an diesem Programm für regeneratives Weidemanagement werden Landwirte Teil eines lokalen Netzwerks aus Landwirten und Experten, in dem sie Ideen austauschen, Ergebnisse vergleichen und von den Erfahrungen der anderen lernen können. Das Programm ist über den Zeitraum von 36 Monaten in 3 Hauptphasen unterteilt. Die Landwirte erhalten ihre Förderung in Teilbeträgen nach dem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Phase. Weitere Einzelheiten zum genauen Zahlungsplan sowie zur Bewertung des Fortschritts der einzelnen Landwirte entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Kapiteln Zahlungsbedingungen und Überprüfung der Meilensteine.

Grundregeln und formale Anforderungen	Bitte beachten Sie bei der Bewerbung für den GroundWork Open Call auch, dass die folgenden Bedingungen geprüft werden: 1. Einreichungsfrist (Submission deadline): Es werden nur Projektanträge berücksichtigt, die vor Ablauf der Frist über das online-Portal eingereicht wurden. 2. Sprachanforderung (Language requirement): Die Projektanträge müssen auf Englisch verfasst sein. Wenn Pflichtabschnitte in einer anderen Sprache verfasst sind, wird der Antrag abgelehnt. Nicht verpflichtende Abschnitte in einer anderen Sprache werden nicht bewertet, der Antrag bleibt jedoch gültig. 3. Datengenauigkeit (Data accuracy): Die bereitgestellten Informationen müssen korrekt und vollständig sein und eine ordnungsgemäße Bewertung ermöglichen. Zusätzliche Materialien, die nicht im Formular angefordert wurden, werden nicht berücksichtigt. Dennoch können andere Quellen genutzt werden, um die Richtigkeit der bereitgestellten Daten zu überprüfen. 4. Vollständigkeit (Completeness): Stellen Sie sicher, dass alle Pflichtfelder ausgefüllt sind. Bewerbungen können bis zum Ablauf der Frist bearbeitet werden, danach sind jedoch keine Änderungen mehr zulässig. 5. Europäische Dimension (European dimension): Die Projektanträge sollten an den Zielen der EU ausgerichtet sein und dazu beitragen, eine positive Wirkung innerhalb der EU zu erzielen (siehe Glossar). 6. Interessenkonflikte (Conflicts of interest): Alle potenziellen Interessenkonflikte zwischen Bewerbern und Konsortialpartnern werden überprüft. Partner, deren verbundene Unternehmen sowie deren Mitarbeiter sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Konfliktfall wird einzeln geprüft. 7. Finanzielle Stabilität (Financial stability): Einrichtungen, die sich in Liquidation oder in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder vom Erhalt von EU-Mitteln ausgeschlossen sind, sind nicht förderfähig. Wir schließen auch Unternehmen in Insolvenz aus. 8. Eigenständige Arbeit (Original work): Die Durchführung der Projekte darf keine geistigen Eigentumsrechte (IPR) Dritter verletzen. Sie muss auf dem geistigen Eigentum des Bewerbers basieren, oder die Bewerber müssen berechtigt sein, Rechte Dritter zu nutzen. Die geistigen Eigentumsrechte am Projekt dürfen nicht Gegenstand von Streitigkeiten sein. 9. KI-Inhalte (AI content): Die Nutzung von KI-Tools zur Verbesserung der Klarheit und Struktur ist gestattet, sofern die Inhalte korrekt und faktenbasiert bleiben. Bewerbungen können abgelehnt werden, wenn festgestellt wird, dass sie KI-generiert sind und ihnen eine sachliche Grundlage fehlt. Alle Einreichungen müssen authentische Abbilder des Projekts sein, und das Bewerberteam muss die für die Umsetzung erforderliche technische und operative Kapazität nachweisen. Die Bereitstellung nicht verifizierbarer oder nicht authentischer Informationen ist ein Grund für die sofortige Ablehnung. 10. Anerkennung der Regeln (Acceptance of rules): Mit der Bewerbung erklären sich die Bewerber mit den in diesem Dokument dargelegten Teilnahmebedingungen (Terms and Conditions) des Open Calls einverstanden.
---	--

Weitere Informationen GroundWork	zu Bitte besuchen Sie https://groundwork-project.eu/ um weitere Informationen über unser Projekt zu erhalten. Dieser Open Call wird von FundingBox Accelerator sp. z o.o. verwaltet und von den Partnern des GroundWork-Konsortiums organisiert CyRIC: CY.R.I.C CYPRUS RESEARCH AND INNOVATION CENTER LTD / MONT: ASSOCIACAO RE-HAVIDA / UC: UNIVERSIDADE DE COIMBRA / FC.ID: FCIENCIAS.ID - ASSOCIACAO PARA A INVESTIGACAO E DESENVOLVIMENTO DE CIENCIAS / AERA: AERA Land gGmbH / UAU: UNIVERSITAET AUGSBURG / HSWT: HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIEDS DORF / SLU: SVERIGES LANTBRUKSUNIVERSITET / SVEKO: SVENSK KOLINLAGRING AB / UGENT: UNIVERSITEIT GENT / GT: GROUPEMENT DE RECHERCHE SUR L'ENVIRONNEMENT ET D'ETUDE DE NOUVELLES TECHNOLOGIES CULTURALES / TRVI: Terres Vivantes / BIOS: BIOSENSE INSTITUTE - RESEARCH AND DEVELOPMENT INSTITUTE FOR INFORMATION TECHNOLOGIES IN BIOSYSTEMS / ZZG: GOSPODJINCI ZEMLJORADNICKA ZADRUGA / AUA: GEOPONIKO PANEPISTIMION ATHINON / REVO: REVOLVE PLANET / TU/e: TECHNISCHE UNIVERSITEIT EINDHOVEN / FBA: FUNDINGBOX ACCELERATOR SP ZOO / UH: HELSINGIN YLIOPISTO / AU: AARHUS UNIVERSITET / STRATA: STRATAGEM ENERGY LTD / REM: REM ANALYTICS SA / LaRE: LANDREGEN E.V. / BZA: Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung Alle Dokumente – einschließlich der Vorlage für die Sub-Grant-Vereinbarung (Sub-grant Agreement) – finden Sie hier.
--	--

Anforderungen an die Projektdurchführung auf den landwirtschaftlichen Betrieben

Unabhängig davon, für welches spezifische Living Lab die Bewerbung erfolgt, **müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe** die folgenden grundlegenden Anforderungen erfüllen:

- **Verpflichtungsdauer:** Die Landwirtin bzw. der Landwirt muss bereit sein, die eigene Fläche als Versuchsstandort zur Verfügung zu stellen und die Anforderungen des Projekts über einen ununterbrochenen Zeitraum von drei Jahren einzuhalten.
- **Flächennutzung und Bestandssicherheit:** Die antragstellende Person muss entweder Eigentümer/in des Betriebs sein oder über einen gültigen Pacht-/Mietvertrag verfügen, der die gesamte Projektdauer abdeckt. Zudem muss sichergestellt sein, dass der Betrieb während dieses Zeitraums weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird.
- **Integration der Tierhaltung:** Die landwirtschaftliche Einheit muss Nutztiere (z. B. Rinder, Schafe oder Ziegen) besitzen und halten und diese in die Flächennutzung integrieren, beispielsweise durch Weidehaltung oder aktive Weidesysteme.
- **Umsetzung von RLGP's und Versuchsdesign:** Die Landwirtin bzw. der Landwirt muss ein klares Interesse und die Verfügbarkeit zur Umsetzung von regenerativen Weidepraktiken für die Tierhaltung (RLGP's) sowie zur Anwendung ganzheitlicher Managementprinzipien nachweisen. Dazu gehört die Anpassung an Versuchsdesigns, beispielsweise durch die Aufteilung von Versuchsflächen in vergleichbare Behandlungsflächen (beweidet/regenerativ) und Kontrollflächen (nicht beweidet/konventionell), um eine genaue wissenschaftliche Bewertung zu ermöglichen. Als zentrale Voraussetzung für die Teilnahme müssen die ausgewählten Landwirtinnen und Landwirte außerdem im ersten Monat des Programms gemeinsam einen technischen und finanziellen 3-Jahres-Fahrplan erstellen, den Custom Farm Evolution Plan (CFEP). Der CFEP wird in Abstimmung mit dem zuständigen Living-Lab-Mentor entwickelt und legt Budget, Ziele, Aktivitätenplan und Ergebnisse des Projekts fest. Er dient als Grundlage für alle nachfolgenden Leistungsüberprüfungen und Auszahlungen der Förderung.
- **Betriebsgröße und Versuchsflächen:** Der Betrieb muss Weidehaltung von Nutztieren betreiben. Als Richtwert sollten die für das Projekt vorgesehenen Versuchsflächen zwischen 3 Hektar (ha) und 10 Hektar (ha) groß sein, um eine praktikable Umsetzung und Skalierbarkeit zu gewährleisten.
- **Monitoring und Datenaustausch:** Die Landwirtin bzw. der Landwirt muss bereit sein, das Studienprotokoll vollständig umzusetzen. Dazu gehören die Ermöglichung von Bodenqualität- und Tierwohlbewertungen, die Installation von IoT-Sensoren auf dem Betrieb, die Weitergabe historischer Betriebsdaten aus der Zeit vor dem Projekt sowie die Erlaubnis, alle während des Projekts erzeugten Daten für wissenschaftliche Veröffentlichungen zu verwenden.
- **Einbindung der Gemeinschaft und Lernen voneinander:** Die Landwirtin bzw. der Landwirt muss bereit sein, Projektveranstaltungen auf dem eigenen Betrieb auszurichten (z. B. Feldtage) und aktiv an Workshops, Präsenzveranstaltungen, Webinaren und Peer-to-Peer-Lernaktivitäten teilzunehmen, um den Wissensaustausch innerhalb des LL-Netzwerks zu fördern.

Betriebe, die dem DE LL beitreten möchten

Deutschland – Bayern, Baden-Württemberg

Landwirtschaftliche Betriebe, die dem DE LL beitreten möchten, müssen zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen die folgenden grundlegenden Voraussetzungen erfüllen:

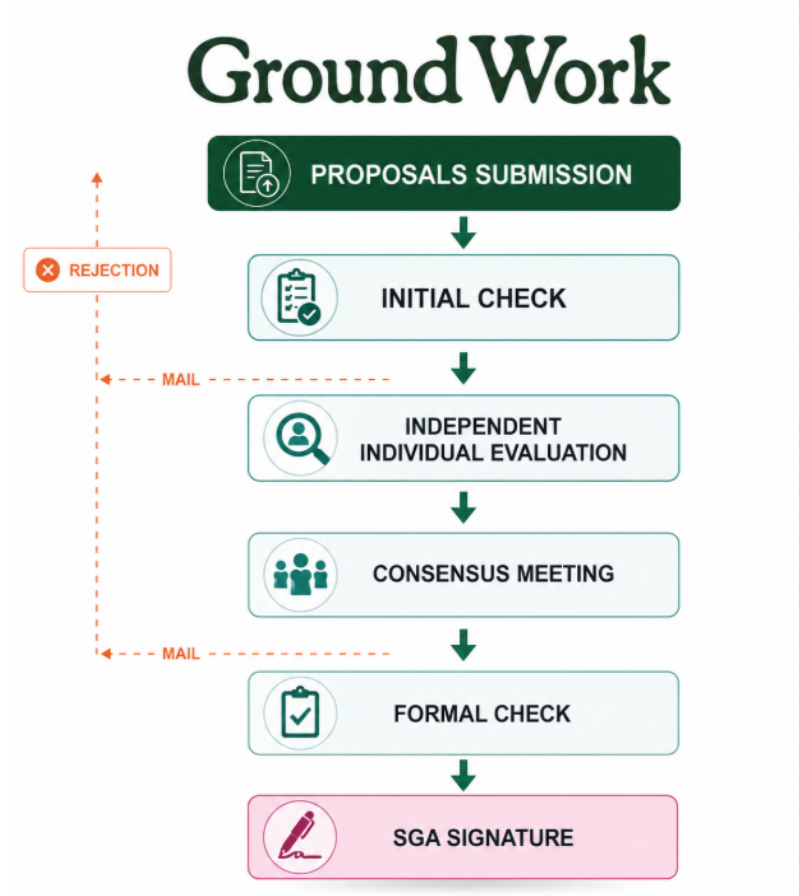
- Der Betrieb muss in Bayern oder Baden-Württemberg und in einem Umkreis von etwa 50 km um das Living Lab liegen.
- Der Betrieb muss weidebasierte Rinderhaltung betreiben – entweder Milchviehhaltung oder Mutterkuhhaltung.
- Der Betrieb muss über mindestens 5 ha Weidefläche verfügen, auf der die Herde weidet (die Beweidung wird auf Betriebsebene erfasst, nicht nur auf den ausgewiesenen Versuchsflächen).
- Die Versuchsflächen des Betriebs müssen auf Cambisol-Böden (Braunerden) liegen, um die Vergleichbarkeit der Bodenproben zwischen den Standorten zu gewährleisten.
- Die Versuchsflächen des Betriebs müssen auf geneigtem Gelände (Hanglage) liegen und sowohl eine Versuchsfläche als auch eine vergleichbare Kontrollfläche am Hang ermöglichen.

Einreichungs- und Bewertungsverfahren

Nur Vorschläge, die vor Ablauf der Call-Frist (19. November 2026, 15:00 Uhr Brüsseler Zeit) über das [online-Portal](#) eingereicht werden, werden berücksichtigt.

Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung, wenn das Formular korrekt eingereicht wurde. Falls nicht, kontaktieren Sie uns bitte umgehend.

Unser Bewertungsverfahren ist transparent, fair und für alle Teilnehmenden gleich. Wir werden Ihr Projekt in mehreren unten beschriebenen Phasen bewerten. Über die Ergebnisse der Bewertung informieren wir Sie, sobald sie vorliegen.



Erste Prüfung

Nach Ende des Open Call wird Ihr Vorschlag geprüft, um sicherzustellen, dass er die Bedingungen des Calls erfüllt. Diese Prüfung basiert auf den Angaben und Erklärungen in Ihrem Antrag.

Unabhängige Einzelbewertung

Förderfähige Vorschläge werden von 2 unabhängigen Expertinnen bzw. Experten aus dem Pool der Expertinnen und Experten der Konsortialpartner anhand vordefinierter Vergabekriterien bewertet:

(1). EXZELLENZ bewertet die Klarheit, den Anspruch und die Relevanz der spezifischen regenerativen Ziele des Betriebs sowie deren Übereinstimmung mit dem Kernziel von GroundWork, regenerative Weidepraktiken für die Tierhaltung (RLGPs) zu integrieren.

(2). IMPACT bewertet den Beitrag der Dritten zu den Zielen der Mission Soil sowie die allgemeinen Umwelt- und Klimaauswirkungen. Die Antragstellenden müssen ein klares Verständnis des LL-Gebiets bzw. der Region nachweisen, in der das Projekt umgesetzt wird, damit die Wirkung und die Fähigkeit zur Abdeckung der Bedürfnisse und Herausforderungen der Region sichergestellt werden.

(3). UMSETZUNG berücksichtigt, ob die Projektziele klar definiert und realistisch sind und ob der Arbeitsplan klar, vollständig und wirksam ist. Die Antragstellenden müssen ihre Management- und Führungsqualitäten, ihre Fähigkeit zur Umsetzung der GroundWork-Methodik, ihre Fähigkeit, ihre Ideen in die Praxis umzusetzen und die Dynamik der regenerativen Landwirtschaft in dem Bereich, in dem sie tätig werden möchten, zu verstehen, sowie die Qualität und Wirksamkeit der eingesetzten Ressourcen zur Erreichung der vorgeschlagenen Ziele/Ergebnisse nachweisen.

Jedes Kriterium wird auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet. Die Bewertenden erstellen auf Grundlage dieser Kriterien individuelle Berichte und vergeben Punkte. Nach Einreichung der individuellen Bewertungsberichte wird die Endnote als Summe der Einzelbewertungen der jeweiligen Bewertenden für jedes Kriterium berechnet.

Für jedes Kriterium liegt die Mindestschwelle bei 3 von 5 Punkten. Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 15 Punkte; die Mindestschwelle für die Gesamtpunktzahl liegt bei 10 Punkten.

Nach Erstellung einer ersten Rangliste für jedes Living Lab werden Gleichstände nach den folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge aufgelöst:

- Die höchste Punktzahl im Abschnitt Exzellenz.
- Geschlechterbalance unter den für die Durchführung der Aktivitäten verantwortlichen Personen.

Konsenssitzung

Das Auswahlkomitee, dem mindestens 2 Expertinnen bzw. Experten angehören, die an der unabhängigen Bewertung beteiligt waren, entscheidet in dieser Phase über die „Vorläufige Liste der FSTP-Empfänger“ und die „Reserveliste“. Die Entscheidung basiert auf den Ranglisten der einzelnen Living Labs, die im vorherigen Schritt erstellt wurden. Das Komitee entscheidet im Konsens oder mit einer 2/3-Mehrheit über die auszuwählenden Vorschläge und berücksichtigt dabei die Bewertungsergebnisse und den Umfang.

Bitte beachten Sie, dass zwar in der Regel die Vorschläge mit den höchsten Punktzahlen für eine Förderung ausgewählt werden, das Auswahlkomitee einen Antrag aus berechtigten Gründen ablehnen kann, z. B. wenn er nicht zu den Zielen und dem Umfang von GroundWork passt, ein begrenztes Wirkungspotenzial aufweist, Fragen

des kommerziellen Wettbewerbs aufwirft, erhebliche ethische Bedenken bestehen oder mögliche Interessenkonflikte vorliegen. Die genaue Anzahl der genehmigten Vorschläge wird anhand der Gesamtqualität der Vorschläge festgelegt.

Formale Prüfung und Unterzeichnung der Vereinbarung

Die Finalistinnen und Finalisten durchlaufen eine formale Prüfung zur Bestätigung ihres rechtlichen Status (z. B. Registrierung, Finanzunterlagen, Steuernummer usw.). Daher werden wir Sie bitten, Dokumente vorzulegen, die alle Angaben bestätigen (dies ist keine abschließende Liste): Registrierungsdokument des Unternehmens, Steuernummer, Eigentumsstruktur, Jahresabschlüsse, Bank Identification Form. Die Dokumente müssen innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht werden. Wenn Sie die angeforderten Dokumente nicht fristgerecht und ohne klare und angemessene Begründung vorlegen, müssen wir Sie von der weiteren formalen Prüfung ausschließen.

Nach erfolgreicher Prüfung werden wir Sie einladen, die Sub-Grant-Vereinbarung mit dem GroundWork-Konsortium zu unterzeichnen, um offiziell am Programm teilzunehmen.

Nach Unterzeichnung der Sub-Grant Vereinbarung

Zahlungsbedingungen

Die Förderung wird als Pauschalbetrag ausgezahlt. Die Zahlungen hängen von der erfolgreichen und fristgerechten Durchführung jeder im Custom Farm Evolution Plan (CFEP) festgelegten Arbeitsphase ab, der zu Beginn des Programms für regeneratives Weidemanagement entwickelt wird. Die Zahlungen erfolgen in Tranchen wie folgt:

- Prüfung von Meilenstein 1: bis zu 3.000 EUR (11 % der Gesamtförderung) bis M1 (voraussichtlich Juni 2027).
- Prüfung von Meilenstein 2: bis zu 6.000 EUR (23 % der Gesamtförderung) bis M12 (voraussichtlich Mai 2028).
- Prüfung von Meilenstein 3: bis zu 9.000 EUR (33 % der Gesamtförderung) bis M24 (voraussichtlich Mai 2029).
- Prüfung von Meilenstein 4: bis zu 9.000 EUR (33 % der Gesamtförderung) bis M36 (voraussichtlich Mai 2030).

Meilensteinprüfung

Wir zahlen auf Grundlage der Lieferung der vereinbarten Ergebnisse – nicht auf Grundlage der Vorlage bestimmter Belege. Daher werden die Konsortialpartner im Auswahlkomitee regelmäßig Ihre Fortschritte bewerten.

Phase	Erklärung
Betriebsentwicklungsplan - Custom Farm Evolution Plan	Innerhalb des ersten Monats des Programms für regenerative Landwirtschaft (Regenerative Farming Programme) müssen die Begünstigten gemeinsam mit ihren Mentoren einen individuellen Betriebsentwicklungsplan (CFEP) ausarbeiten. Dieser Plan wird zu einem Anhang der Sub-Grant-Vereinbarung (Sub-Grant Agreement) und legt das Projektbudget, die wichtigsten Leistungskennzahlen (KPIs), den Zeitplan und die zu erbringenden Ergebnisse fest. Der CFEP wird vom Auswahlkomitee bewertet, wobei die Qualität der Ergebnisse zu 90 % und die Einhaltung der Fristen zu 10 % berücksichtigt werden
Meilensteinprüfung	Vor jeder Zahlung prüft das Auswahlkomitee Ihren Fortschritt. Die Leistung wird von den Mentoren anhand folgender Kriterien bewertet: • Qualität der Projektergebnisse (Deliverables quality) (30 %) • Technische Leistungsindikatoren (Technical Performance Indicators) (60 %) • Einhaltung der Fristen (Deadline compliance) (10 %) Jedes Kriterium wird auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet, und die Gesamtnote wird basierend auf den angegebenen Gewichtungen berechnet. Eine Punktzahl von 7 Punkten oder mehr ist erforderlich, um im Programm verbleiben zu können. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Vorlage der Sub-Grant-Vereinbarung.

Kontakt

Wenn Sie Fragen zu unserem Bewerbungsprozess haben, können Sie uns gerne unter GroundWork.Help@fundingbox.com schreiben.

Bitte beachten Sie, dass Antworten individuell gegeben werden und diese Bedingungen nicht ändern; sie dienen ausschließlich zu Informationszwecken.

Bei technischen Problemen oder Schwierigkeiten fügen Sie Ihrer Nachricht bitte folgende Informationen bei:

- Ihren Benutzernamen, Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse;
- Details zum konkreten Problem (z. B. aufgetretene Fehlermeldungen, Beschreibung des Fehlers, z. B. wenn eine Dropdown-Liste nicht funktioniert usw.);
- Screenshots des Problems.

Beschwerden

Wenn Sie der Meinung sind, dass in einer der Bewertungsphasen ein Fehler aufgetreten ist, können Sie innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Übermittlung der Ergebnisse eine Beschwerde einreichen. Senden Sie diese auf Englisch an GroundWork.Help@fundingbox.com und fügen Sie Folgendes bei:

- Ihre Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adresse),
- den Gegenstand Ihrer Beschwerde,
- Nachweise für das konkrete Problem.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Beschwerden prüfen, die sich auf Folgendes beziehen:

- Fehler im Verfahren, die durch unsere Mitarbeitenden verursacht wurden;
- technische Probleme, die außerhalb der Kontrolle der antragstellenden Person liegen;
- eindeutige menschliche oder technische Fehler unserer Mitarbeitenden;
- falsch markierte Angaben, kleinere administrative Fehler und offensichtliche Tippfehler.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Beschwerden über den Inhalt der Bewertungen durch Expertinnen und Experten prüfen.

Beschwerden werden innerhalb von sieben (7) Kalendertagen geprüft. Falls mehr Zeit benötigt wird, informieren wir Sie per E-Mail. Anonyme Beschwerden oder Beschwerden mit unvollständigen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Schlussbestimmungen

Alle Fragen, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, unterliegen dem polnischen Recht, den Regeln des Horizon-Europe-Programms und den EU-Vorschriften für Fördermittel.

Wir bemühen uns nach besten Kräften, alle bereitgestellten Daten vertraulich zu behandeln. Zur Klarstellung: Sie sind jedoch selbst dafür verantwortlich, vertrauliche oder sensible Informationen entsprechend zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antragsformular mit den Partnern des GroundWork-Konsortiums geteilt wird.

Sie behalten das Eigentum an Ihren Rechten des geistigen Eigentums (IPR).

Die Unterzeichnung der Sub-Grant-Vereinbarung ist die grundlegende Voraussetzung für die Entstehung von Verpflichtungen zwischen den Antragstellenden und den Konsortialpartnern (hinsichtlich der Vertraulichkeitspflicht in Bezug auf den Antrag). Die Sub-Grant Vereinbarung enthält eine Reihe von Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission (z. B. Förderung des Projekts und Sichtbarkeit der EU-Finanzierung, Wahrung der Vertraulichkeit und Kenntnis möglicher Kontrollen durch die EK/den Europäischen Rechnungshof, die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) und OLAF).

Bitte beachten Sie, dass die Förderfähigkeitskriterien während des gesamten Prozesses überprüft werden, einschließlich einer abschließenden Prüfung und des Experimentierprogramms.

Das GroundWork-Konsortium behält sich das Recht vor, den Call jederzeit abzusagen oder zu ändern und die Antragstellenden entsprechend zu informieren.

Benötigen Sie weitere Hilfe? Kontaktieren Sie uns unter GroundWork.Help@fundingbox.com wir helfen Ihnen gerne weiter.

Glossar

CFEP (Custom Farm Evolution Plan): 3-Jahres-Fahrplan, der vom Begünstigten und seinem Mentor im ersten Monat des Programms festgelegt wird. Er wird Bestandteil der Sub-Grant Vereinbarung und legt das Projektbudget, die Key Performance Indicators (KPIs), den Zeitplan und die Ergebnisse fest.

Europäische Dimension: Ihr Vorschlag sollte auf die Ziele der EU ausgerichtet sein und dazu beitragen, eine positive Wirkung innerhalb der EU zu erzielen. Konkret muss Ihr Projekt zeigen, wie die Umsetzung der regenerativen Weidepraktiken für die Tierhaltung (RLGPs) übergeordnete europäische Umweltpolitiken unterstützt, wie die EU-Bodenstrategie für 2030, die Farm-to-Fork-Strategie, die EU-Biodiversitätsstrategie, das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur und der Aktionsplan „Zero Pollution“.

Eine positive Wirkung zu erzielen bedeutet, dass Ihr Vorschlag aktiv zu den Zielen der EU-Mission „Boden“ beiträgt. Ihr Projekt sollte konkrete Umweltvorteile anstreben, wie z. B.:

- Erhaltung und Erhöhung der Vorräte an organischem Bodenkohlenstoff sowie Verringerung der mit der Wüstenbildung verbundenen Bodendegradation.
- Verhinderung von Bodenerosion und Verbesserung der Bodenstruktur, um die Lebensraumqualität für Bodenorganismen und Nutzpflanzen zu erhöhen.
- Verringerung der Bodenverschmutzung und Verbesserung der allgemeinen Wiederherstellung der Ökosysteme.
- Verbesserung des Bodenwissens in Ihrer lokalen Gemeinschaft und in der Gesellschaft.

Letztlich sollte Ihr Vorschlag klar zeigen, wie er dazu beitragen wird, den Wandel des europäischen Tierhaltungs- und Landwirtschaftssektors hin zu einer besseren Bodengesundheit, einer höheren Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und einer nachhaltigen, regenerativen Lebensmittelproduktion zu beschleunigen.

FSTP (Financial Support to Third Parties): Finanzierungsmechanismus, über den bis zu 27.000 € an ausgewählte Projekte Dritter in der Landwirtschaft verteilt werden, um diese in die Living Labs einzubinden und die wirtschaftlichen Risiken der Nutzung ihrer Flächen für Experimente zu verringern.

Living Labs (LLs): In fünf Ländern (Portugal, Deutschland, Belgien, Schweden und Serbien) eingerichtete kollaborative Zentren, in denen Interessengruppen gemeinsam regenerative landwirtschaftliche Praktiken entwickeln und umsetzen, die an die regionalen Kontexte angepasst sind.

Pauschalbetrag (Lump Sum): Zahlungsmethode für die Förderung, bei der die Mittel in Tranchen auf Grundlage der erfolgreichen und fristgerechten Lieferung der vereinbarten Ergebnisse und Meilensteine ausgezahlt werden, anstatt bestimmte Belege zu erstatten.

Mentoren: Living-Lab-Koordinatoren und GroundWork-Projektpartner, die gemeinsam mit den Begünstigten an der Definition ihres Custom Farm Evolution Plan arbeiten und ihre laufende technische Leistung bewerten.

RLGPs (Regenerative Livestock Grazing Practices): Die zentralen Techniken und landwirtschaftlichen Ansätze, die von den ausgewählten Landwirtinnen und Landwirten umgesetzt werden und an ihre regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst sind.

Auswahlkomitee: Entscheidungsgremium aus Konsortialpartnern, das für die Auswahl der erfolgreichen Vorschläge, die Prüfung der Meilensteinfortschritte und die Validierung aller FSTP-Zahlungen zuständig ist.

SGA (Sub-Grant-Vereinbarung): Verbindlicher rechtlicher Vertrag zwischen dem ausgewählten Antragsteller (Drittprojekt) und dem GroundWork-Konsortium, durch den die Landwirtin bzw. der Landwirt offiziell in das Experimentierprogramm aufgenommen wird.